



SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 14-Sep-2020

Überarbeitet am 14-Sep-2020

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SMOKED VANILLA Kerzen ww
Produktcode	1668574E
Produktbezeichnung	TUMBLER MITTEL SMOKED VANILLA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Verwendung durch Verbraucher
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yankee Candle Company Europe Ltd.
Cabot Park, Poplar Way East, Avonmouth
Bristol, BS11 0YH, UK
Tel: +44(0) 117 316 1200

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse SDSinfo@yankeecandle.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	008 008 658 8466

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Hautsensibilisierung	Kategorie 1B - (H317)
----------------------	-----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



Enthält Isocyclemone E

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Enthält Piperonal, 4H-Inden-4-one, 1,2,3,5,6,7-hexahydro-1,1,2,3,3-pentamethyl-, Linalool, Eugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Weissöle nach DAB	232-455-8	8042-47-5	$\geq 20 < 50\%$	Keine Daten verfügbar
Benzyl benzoate	204-402-9	120-51-4	$\geq 5 < 10\%$	Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 2 (H411)
Isocyclemone E	259-174-3	54464-57-2	$\geq 1 < 3\%$	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1B (H317) Aquatic Chronic 1 (H410)
Benzaldehyde, 3-ethoxy-4-hydroxy-	204-464-7	121-32-4	$\geq 1 < 3\%$	Eye Irrit. 2 (H319)
Eugenol	202-589-1	97-53-0	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Sens. 1B (H317) Eye Irrit. 2 (H319)
4H-Inden-4-one, 1,2,3,5,6,7-hexahydro-1,1,2, 3,3-pentamethyl-	251-649-3	33704-61-9	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1B (H317) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 2 (H411)
Linalool	201-134-4	78-70-6	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1B (H317) Eye Irrit. 2 (H319)
Piperonal	204-409-7	120-57-0	$\geq 0.1 < 1\%$	Skin Sens. 1B (H317)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich. Mund ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubbildung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland	
Weißöle nach DAB 8042-47-5					TWA: 5 mg/m ³ Ceiling / Peak: 20 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland	Tschechische Republik
Weißöle nach DAB 8042-47-5		TWA: 5 mg/m ³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest	Geruch	Charakteristisch
Aussehen	Kerze und/oder Wachs	Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
Farbe	Es liegen keine Informationen vor		

Besitz	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert		Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor

Siedepunkt / Siedebereich		Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	>= 204 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze:		Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze		Es liegen keine Informationen vor
Vapor Pressure @20°C (kPa)	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht		Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit(en)		Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch		Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität		Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Brandfördernde Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Nicht zutreffend	
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	5.52	
Dichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Unbekannte akute Toxizität 99.08245 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 3,728.00 mg/kg
ATEmix (dermal) 4,224.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung /-reizung Augenkontakt kann zu einer Reizung führen.

Sensibilisierung Wiederholte oder langandauernde Exposition kann bei sehr anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor.

STOT - wiederholter Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

68.40865101% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Weissöle nach DAB		10000: 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> mg/L LC50	
Benzaldehyde, 3-ethoxy-4-hydroxy-		81.4 - 94.3: 96 h <i>Pimephales promelas</i> mg/L LC50 flow-through	
1,6-Octadien-3-ol, 3,7-dimethyl-	88.3: 96 h <i>Desmodesmus subspicatus</i> mg/L EC50	22 - 46: 96 h <i>Leuciscus idus</i> mg/L LC50 static	20: 48 h <i>Daphnia magna</i> mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient

Weissöle nach DAB	>6
Benzoic acid, phenylmethyl ester	4
1,6-Octadien-3-ol, 3,7-dimethyl-	2.84 - 3.1

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Abfall aus Rückstände /
Ungebrauchte Produkte**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung

Nicht reguliert

RID**ADR**

**ICAO (International Civil Aviation
Association, Internationale
Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)**

IATA

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung

Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Weissöle nach DAB 8042-47-5	RG 36bis	

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale**Bestandsverzeichnisse**

TSCA	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H315 - Verursacht Hautreizungen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufungsverfahren

Klassifikation nach Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Fachliteratur und Datenquellen

IFRA-IOFI Leitlinien zur Kennzeichnung, RIFM/FEMA database, Informationen über des Lieferantes

Ausgabedatum 14-Sep-2020

Überarbeitet am 14-Sep-2020

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**Haftungsausschluss**

Dieses Dokument wurde gemäß der Anforderungen der in Abschnitt 2 genannten Gerichtsbarkeit vorbereitet und kann die gesetzliche Vorschriften anderer Ländern nicht erfüllen. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt notwendige Angaben zur Verfügung, die auf unserem aktuellen Kenntnisstand und auf nationalen und europäischen Vorschriften basieren. Das Gemisch darf nicht für andere Anwendungen als die in Abschnitt 1 verwendet werden, ohne vorher schriftliche Handhabungsanweisungen erhalten zu haben. Der Anwender trägt zu jeder Zeit die Verantwortung dafür, alle notwendige Maßnahmen für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und lokalen Vorschriften zu ergreifen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Auskünfte sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen in Bezug auf das Gemisch und nicht als Garantie für deren Eigenschaften zu betrachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts